

Information

BMF - III/11 (III/11)



25. Oktober 2018

BMF-010311/0049-III/11/2018

Information zu der am 28. Oktober 2018 in Kraft tretenden Änderung der Arbeitsrichtlinie Pflanzenschutz (VB-0300)

Zum **28. Oktober 2018** ergibt sich im Hinblick auf den [Durchführungsbeschluss \(EU\) 2018/1503](#) der Kommission zur Festlegung von Maßnahmen zum Schutz der Union gegen die Einförderung und Ausbreitung von *Aromia bungii* (Faldermann) für folgende Waren eine phytosanitäre Kontrollpflicht in der Einförderung und der Durchfuhr aus allen jenen Drittländern, ausgenommen der Schweiz und Liechtenstein, in denen *Aromia bungii* bekanntermaßen vorkommt (Länder abfragbar unter: <https://gd.eppo.int/taxon/AROMBU/distribution>):

- 4401 12: Brennholz, anderes als Nadelholz, in Form von Rundlingen, Scheiten, Zweigen, Reisigbündeln oder ähnlichen Formen
- 4401 22: Holz, anderes als Nadelholz, in Form von Plättchen oder Schnitzeln
- 4401 40: Sägespäne, Holzabfälle und Holzausschuss, nicht zusammengepresst
- 4403 12: Rohholz, anderes als Nadelholz, auch entrindet, vom Splint befreit oder zweiseitig grob zugerichtet, mit Farbe, Beize, Kreosot oder anderen Konservierungsmitteln behandelt
- ex 4404 20: Holz für Fassreifen, anderes als Nadelholz; Holzpfähle, gespalten; Pfähle und Pflöcke aus Holz, gespitzt, nicht in der Längsrichtung gesägt; Holz, nur grob zugerichtet oder abgerundet, jedoch weder gedrechselt, gebogen noch anders bearbeitet, für Spazierstöcke, Regenschirme, Werkzeuggriffe, Werkzeugstiele und dergleichen; Holzspan, Holzstreifen, Holzbänder und dergleichen
- 4406: Bahnschwellen aus Holz
- 4407 94: Kirschbaumholz von *Prunus* spp., in der Längsrichtung gesägt oder gesäumt, gemessert oder geschält, auch gehobelt, geschliffen oder an den Enden verbunden, mit einer Dicke von mehr als 6 mm

- 4416: Fässer, Tröge, Bottiche, Kübel und andere Böttcherwaren und Teile davon, aus Holz, einschließlich Fassstäbe
- 9406 10: Vorgefertigte Gebäude aus Holz

Diese Änderungen wurden bereits in der Arbeitsrichtlinie Pflanzenschutz (VB-0300 Anlage 1) berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 25. Oktober 2018